

Bekanntmachung über die Aufhebung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Franzburg-Richtenberg

Aufgrund der §§ 1 und 3 und der §§ 17 ff. des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird vom Amtsvorsteher des Amtes Franzburg–Richtenberg für das Gebiet des Amtes Franzburg–Richtenberg, bestehend aus den Gemeinden Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Velgast, Weitenhagen, Glewitz, Papenhagen, Sliptsdorf, Wendisch Baggendorf und den Städten Franzburg und Richtenberg folgendes bekannt gemacht:

§ 1 Aufhebung

Die Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Franzburg-Richtenberg vom 14.03.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die in der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Franzburg-Richtenberg geregelten Tatbestände sind durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften ausreichend geregelt. Ein eigenständiger Regelungsbedarf besteht nicht. Zur Wahrung der Rechtsklarheit ist die formelle Aufhebung der Amtsverordnung erforderlich.

Franzburg, den *12.01.2026*

G. Blömer
Amtsvorsteher

